

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5216/24-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	19.02.2024
Kreistag mit den Vorlagen Nr. 6-5250/24-KT, Nr. 6-5251/24-KT, Nr. 6-5252/24-KT, Nr. 6-5253/24-KT	26.02.2024

Betr.: Einwendungen der Gemeinden Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming und der Stadt Dahme/Mark, vertreten durch das Amt Dahme/Mark, gegen den Haushaltsplanentwurf 2024 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinde Dahmetal gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2024 an und lehnt die Einwendungen ab.

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinde Ihlow gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2024 an und lehnt die Einwendungen ab.

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinde Niederer Fläming gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2024 an und lehnt die Einwendungen ab.

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Dahme/Mark gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2024 an und lehnt die Einwendungen ab.

Luckenwalde, 15.02.2024

Wehlan

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 lag in der Zeit vom 15. Dezember 2023 bis zum 29. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus.

Die Gemeinden Dahmetal, Ihlow, Niederer Fläming und die Stadt Dahme/Mark, vertreten durch das Amt Dahme/Mark hat mit Anschreiben vom 11.01.2024 (Posteingang im Büro des Kreistages am 11.01.2024 per Fax) von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2024 Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind fristgemäß eingegangen (Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden die Anmerkungen und Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Anlagen:

1. Einwendungen
2. Stellungnahmen der Verwaltung